



Alter Heeresweg 32 – 53639 Königswinter – T: 0177 6691400
www.siebengebirgsregion.de

Namen der Mit-Antragsteller siehe unten

An den Bürgermeister
Stadt Königswinter
Haus Bachem
Drachenfelsstr. 4
53639 Königswinter

14. April 2023

Bürgerantrag zum Bebauungsplan 50/22 „Düferbach/Markgrafenstraße in Vinxel“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner, sehr geehrte Ratsmitglieder,

Die Antragstellenden verzichten auf Anonymisierung bei der Veröffentlichung des Bürgerantrags.

Zunächst eine formale Anmerkung: Die korrekte Bezeichnung des Baches lautet „**Düfenbach**“. Falsch ist die Bezeichnung „Düferbach“, unter der man den Vorgang im Ratsinformationssystem findet. Es fehlte außerdem bisher im Namen des Vorgangs die Ortsbezeichnung Vinxel.

Hintergrund unseres Antrags:

Der bestehende Bebauungsplan 50/1 sieht eine Bebauung der nördlich des Düfenbach gelegenen „Pützwiese“ vor. Südlich des Düfenbachs ist eine öffentliche Grünfläche samt Spielplatz ausgewiesen (Flurbezeichnung „Auf dem Brüchelchen“). In seiner ersten Sitzung nach der Wahl beschloss der ASUK am 2.12.2020, eine Änderung des Bebauungsplan 50/1 anzustreben (Beschluss 7/2020), um das Brüchelchen ebenfalls zu bebauen. Mit einer schlüsselfertigen Bebauung rechnet die Verwaltung bis 2027. Sie bezeichnet den zu ändernden Bebauungsplan nun als 50/22.

Der Bebauung des Düfenbach-Quellgebiets stehen eine Reihe von abwägungserheblichen Belangen entgegen, wie weiter unten begründet und in der beigefügten Stellungnahme des NABU Rhein/Sieg ausgeführt wird.

Mehr Infos mit Links zum Ratsinformationssystem: <https://www.ennertaufstieg.de/riesenbaugebiete/vinxel-duefenbach-b-20-22>

Beschlussantrag

In Abänderung des Beschlusses 7/2020 vom 2.12.2020 möge das zuständige Ratsgremium beschließen:

1. *Die im derzeit geltenden Bebauungsplan 50/1 ausgewiesene öffentliche Grünfläche südlich des Düfenbachs (Flurbezeichnung „Auf dem Brüchelchen“) wird dauerhaft gesichert. Sie dient künftig als Ausgleichsfläche.*
2. *Ebenso wird die Fläche nördlich des Düfenbachs (Flurbezeichnung „In der Pützwiese“) dauerhaft gesichert und dient künftig als Ausgleichsfläche.*
3. *Die begrabigten bzw. verrohrten Abschnitte des Düfenbachs werden rückgebaut und renaturiert, um die schon heute bestehenden Rückstauprobleme zu verringern.*
4. *Den BürgerInnen wird ermöglicht, die vorhandene Feuchtwiesen-Biodiversität mit geeigneten angeleiteten Pflegemaßnahmen zu stärken und sich selbst um eine finanzielle Unterstützung zu kümmern.*

Begründung im Allgemeinen

Auf das in der Anlage beigefügte Schreiben des NABU Rhein/Sieg wird zusätzlich verwiesen.

A. Abwägung der Belange

Jede zusätzlich versiegelte und bebaute Fläche stellt in Bezug auf die Klimabilanz einen Nachteil dar. Auch wenn Innenentwicklung vor Außenentwicklung sinnvoller Weise priorisiert werden muss, und der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in der Bonner Region als hoch behauptet wird, muss zwingend bei der Innenverdichtung eine sorgfältige Abwägung der widerstreitenden Belange stattfinden. Ein lediglich abstrakter Wohnraumbedarf nicht ohne weiteres der Königswinterer Bevölkerung, also prinzipiell die Sicherung von Wohnraumbedarfen für andere Kommunen im urbanen Umland (vgl. auch die Leitideen des NEILA-Projektes), konkurriert mit konkreten, örtlich vorhandenen naturschutzfachlichen und klimatischen Belangen, die gegen eine Bebauung an dieser Stelle sprechen.

Bei den mitten in Vinxel gelegenen Flächen des Bebauungsplans 50/1 handelt es sich um Feuchtwiesen in Hanglage. Schon die Flurbezeichnungen „In der Pützwiese“ und „Auf dem Brüchelchen“ deuten auf die natürliche Beschaffenheit hin. Es handelt sich um den Quellbereich des Düfenbachs, der für den Bach und seinem Biotop auch im weiteren Verlauf die grundlegende Voraussetzung bildet.

Die Wiesen sind von zahlreichen Quellen durchzogen. In der 850jährigen Geschichte Vinxels haben die früheren Generationen daher wohlweislich auf eine Bebauung verzichtet, obwohl der relativ große Hang mitten im Ort liegt und alle anderen innerörtlichen Lagen heute bereits weitestgehend baulich genutzt sind.

Auch die obersten Abschnitte der Hänge sind bebaut. Der Aufwand für die anfängliche und laufende Trockenhaltung der dortigen Häuser ist erheblich. Dies würde umso mehr für tiefer liegende Häuser erforderlich sein.

Die infragestehende innerörtliche Fläche hat ein beträchtliches Kühl- und Schwammpotenzial. Heutzutage muss bei der Siedlungsplanung dieses klimarelevante Potenzial von Flächen zwingend berücksichtigt werden. Viele Städte versuchen jetzt sogar, solche Flächen, die bereits verbaut sind, wieder zu entsiegeln.

Bisher wurde mit dem Beschluss vom 2.12.2020 zu einer Erweiterung des bebauten Bereiches einseitig und abwägungsfehlerhaft zugunsten von Wohnraumschaffung in maximaler, investorenfreundlicher Ausprägung abgezielt. Mit einem Wasserrückhaltebecken soll lediglich versucht werden, den schlimmsten Schäden vorzubeugen.

Da es sich bei dem Bereich um den Düfenbach um ein für den Klimaschutz besonders wichtigen Feuchtwiesenbereich handelt, erscheint eine Abwägungsentscheidung, die den Belang der Wohnraumschaffung für die derzeit in Rede stehenden 36 Einfamilien- und 12 Mehrfamilienhäuser als überwiegend qualifiziert, hier nicht sachgerecht.

Vielmehr muss gem. § 9 Abs.1 Nr. 14, 15, 16d, 20 BauGB der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 50/1 vollständig aufgehoben werden zugunsten des Klima-, Arten- und Hochwasserschutzes, die dem Gemeinwohl **aller** Vinxeler BürgerInnen zugutekommen.

Mit den heute noch vorhandenen Feuchtwiesen am Düfenbach kann die Stadt Königswinter sogar kostenlos Klimaschutz betreiben.

B. Starkregen, Temperaturanstieg, Artenverlust

Würde die Fläche bebaut, würden die Feuchtwiesen vom Segen zum Problem.

- Bei Starkregen würde künftig keine ausreichende Versickerungsfläche mehr zur Verfügung stehen. Durch eine Bebauung würde Überschwemmung drohen. Ein geplantes künstliches Rückhaltebecken und das gesetzlich vorgeschriebenen drei Meter breite Bauverbot entlang des Bachs, begrünte Dachflächen, Regenwasserzisternen etc. können die natürliche Schwammfunktion der Wiesen keinesfalls ausgleichen.
- Auf diesen Feuchtwiesen innerorts entsteht durch Verdunstung Kaltluft. Versiegelung würde zu einem erheblichen Temperaturanstieg führen, was künftig unbedingt vermieden werden muss. Bereits 2004 hat das Bayerische Umweltamt einen Leitfaden herausgegeben, worin ausdrücklich der Erhalt von Grünflächen innerorts empfohlen wird, um einen Temperaturanstieg vor allem im Sommer, von bis zu 10°C im Unterschied zu bebauten Flächen zu verhindern. (Klima und Immissionsschutz im Landschaftsplan. Bayer. Landesamt für Umweltschutz, 2004)
- In den Feuchtwiesen und angrenzenden Gärten würden jetzt noch vorhandene bedrohte Arten verschwinden.

C. Klimaschutz-Leitziele in Königswinter

Verwaltung und Politik in Königswinter haben sich selbst Klimaschutz-Leitziele gesteckt, an denen sie sich messen lassen müssen: „*Grünflächen im Stadtgebiet sollen im Hinblick auf Klimafreundlichkeit, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit gestaltet, erhalten und möglichst erweitert werden.*“ Um genau diese Umsetzung geht es hier konkret.

Die Einschätzung der Stadt, dass öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung „Park“ fallengelassen werden können, kann heute kaum noch überzeugen, vor allem nicht mit der Begründung: „In Vinxel gibt es zahlreiche private Frei- und Grünflächen. Zudem ist der Landschaftsraum, der zur Naherholung dienen kann, aufgrund der Größe und Lage des Ortsteils schnell und gut fußläufig erreichbar., insofern ist ein Bedarf für einen öffentlichen Park mit mehr als 3.000qm in dem dörflich geprägten Stadtteil nicht erkennbar und würde voraussichtlich zudem erhebliche Unterhaltskosten verursachen.“ (Aus der Sitzungsvorlage 122/2018 für den Bebauungsplan 50/18).

Die klimaangepasste Bauleitplanung auf Grundlage der Checkliste der RWTH Aachen, auf die sich die Verwaltung der Stadt Königswinter beruft, sieht hingegen schon eingangs vor:

„Stadtklimatische Verhältnisse‘: Vor diesem Hintergrund sind: Kaltluftentstehungsgebiete zu sichern, Luftaustauschbahnen frei zuhalten...

„Siedlungsfläche und Verkehrsfläche‘: Wiedernutzung, Umwandlung oder Umnutzung von Brachflächen/ Abbruch von Gebäuden: Ein Flächenrecycling ist der Inanspruchnahme von Freiflächen vorzuziehen. So können Freiflächen mit Klimafunktion z.B. für die Kaltluftentstehung oder als Frischluftschneisen erhalten werden.“ 2. Folie / Seite 44.

Dies gilt es im Besonderen für das Gebiet am Düfenbach zu berücksichtigen.

Begründung der einzelnen Antragspunkte

Zu 1. und 2.

Der geltende Bebauungsplan 50/1 aus den 1970er Jahren wurde bisher für den nördlichen Teil nicht umgesetzt. Dies war sehr vernünftig und ist ein einmaliger Glücksfall für Vinxel. Die Feuchtwiesen müssten nach heutigen ökologischen und Klimaschutz-Zielen allesamt als Ausgleichsfläche dienen und als Feuchtbiotop erhalten bleiben. Genau das ist bereits im geltenden Bebauungsplan 50/1 zumindest für den südlichen Teil vorgesehen. Doch auch der nördliche Teil der Wiesen muss unbebaut bleiben.

Ausgleichsflächen zu finden ist eine große Herausforderung für die Kommunen. Hier bieten sich geeignete Flächen geradezu an.

Ein hydrologisches Gutachten, eine Gewässerbewertung gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie ein Artenschutzgutachten werden die dargestellten, auf der Hand liegenden Punkte wissenschaftlich absichern. Darauf weist auch die beigefügte umweltfachliche Einschätzung des NABU hin. Eine Neubewertung der Situation ist zwingend geboten.

Dass Königswinter als eine von 95 Kommunen in NRW derzeit befristet bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zwecks Bauland-Beschleunigung auf Umweltgutachten verzichten kann, ist kein Muss und darf nicht zum Nachteil für Klima und Natur geraten.

Zu 3.

Feuchtwiesen, auch in Hanglagen, haben vielfältige und grundlegende Funktionen:

- Sie wirken wie ein Schwamm und dienen damit dem natürlichen Hochwasser- und Dürreschutz.
- Sie lassen durch Verdunstung Kaltluft entstehen.
- Sie bilden ein Biotop für feuchteliebende Tier- und Pflanzenarten.

Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung steht dem nicht entgegen, könnte aber ökologisch optimiert werden.

Der Düfenbach wurde vor Jahren begradigt und an einigen Stellen im Plangebiet und im weiteren Verlauf verrohrt. Eine Renaturierung kann die Wasserrückhaltung weiter verbessern und einen durch Starkregen ausgelösten Wasseranstieg und -anstau verringern.

Naheliegender ist, dass die zuständigen Fachbehörden die begradigten und verrohrten Teilbereiche des Düfenbachs im und unterhalb des fraglichen Planbereiches hinsichtlich Möglichkeiten zur Renaturierung prüfen. Dies könnte

- den Hochwasserschutz der vorhandenen Schwammfunktion zusätzlich unterstützen
- die Kühlung durch die längere Wasserrückhaltung verlängern
- den vorhandenen Schutz der feuchteliebenden Pflanzen- und Tierarten verbessern.

Um die Retentionskapazitäten des Düfenbachs und der Feuchtwiesen zukünftig noch zu verbessern, regen wir an, Renaturierungsmaßnahmen vorzunehmen: dem Bach mehr Raum zu geben, die Begradigung und Verrohrung zu entfernen und das Gewässer naturnah gem. Wasserrahmenrichtlinie umzugestalten.

Dies würde auch dem Lauterbach, in den der Düfenbach mündet, und dessen durch Hochwasser gefährdeten AnwohnerInnen zugutekommen.

Wir möchten, dass sich die beteiligten Behörden interdisziplinär der Thematik annehmen und ein schlüssiges, den aktuellen sowie zukünftigen Anforderungen angepasstes Konzept zur Überschwemmungsprävention am Düfenbach entwickeln. Bereits heute ergibt sich das Problem, dass bei stärkeren Regenfällen der begradigte und verrohrte Bach über die Ufer tritt. Dafür gilt es dringend eine Lösung zu finden, um schlimmere Schäden zu verhindern. Dieser Belang des Gemeinwohls überwiegt den Belang der Schaffung von Wohnraum bei weitem.

Mit zahlreichen Fördermöglichkeiten seitens des Landes NRW lassen sich solche Maßnahmen durchführen. Andere Kommunen, wie etwa Bergisch-Gladbach machen vor, wie klima- und umweltverträgliche Renaturierung von Bächen aussehen kann (<https://www.bergischgladbach.de/04-macht-eine-renaturierung-sinn.aspx>).

Zu 4.

Wie auch andernorts in Königswinter geplant wird (z.B. am Weiher in Heisterbacherrott), wollen sich Vinxeler BürgerInnen zur Entlastung der Kommune bei der durch die zuständige Biostation angeleitete Pflege der Feuchtwiesen mit Arbeitseinsätzen bzw. finanziell, auch per crowdfunding, beteiligen. Diese Beteiligung soll durch kommunale Maßnahmen keinesfalls verhindert, sondern ermöglicht werden.

Alle Rahmenbedingungen zum Natur-, Klima- und Umweltschutz sollen dabei erfüllt werden. Die Fläche kann auf althergebrachte Weise als Streuobstwiese bewirtschaftet werden. Obst-

bäume können in Patenschaft angeschafft und gepflegt werden, so dass sich die Dorfgemeinschaft einbringen und vom innerörtlichen Kaltluftentstehungs-, Artenschutz- und Retentionsgebiet weiterhin und noch besser profitieren kann.

Im Folgenden haben wir abschließend einige Hinweise von Bundes- und Landesebene zur angesprochenen Problematik zusammengestellt:

Richtlinien und Konzepte für Starkregenprävention und Klimaschutzanpassung für wassersensible Stadtentwicklung

Der Tenor aller Richtlinien und Konzepte für Klimaanpassung in der Stadt- und Bauleitplanung ist eindeutig: Flächen, auch innerorts, müssen dringend freigehalten werden.

So legt das Umweltbundesamt fest:

„Flächenvorsorge zur Freihaltung, Sicherung und Entwicklung klimaökologisch und lufthygienisch bedeutsamer Ausgleichsflächen im Siedlungsraum zur Sicherung der Frischluftzufuhr. Vorbeugung von Hitzebelastungen im Siedlungsraum sowie Vorsorge von Dürreereignissen.“
UBA 2016, 11

Auch die Anpassungsstrategie des Landes NRW für Ballungsräume (MULNV 2009, 12ff.) und das Landesbüro der Naturschutzverbände sehen vor:

„Die Vernetzung von innerstädtischen (innerörtlichen) Grünflächen kann im Rahmen eines dezentralen Wassermanagements zur Ableitung, Versickerung und Verdunstung von Niederschlägen beitragen... Die Bebauung von Flächen mit klimaökologischer Ausgleichsfunktion und mit der Funktion als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet... sind unter dem Aspekt der Klimaanpassung kontraproduktiv.“ lb-naturschutz-nrw.de, Konzept Starkregen, MULNV NRW, 2016. Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement, MULNV NRW, 2018; Positionspapier des BUND NRW „Hochwasser“ vom 8.11.2021

Konkrete Hinweise zur Umsetzung multifunktionaler Frei- und Grünflächen bietet der Leitfaden für Planerinnen und Planer „Urbanes Grün - Konzepte und Instrumente“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKGB), NRW (ehemals MBWSV, 2014).

Nicht zuletzt möchten wir auf den **Bürgerantrag Nr. 1876** des BUND vom 3.1.2023 an den Rat der Stadt Königswinter hinweisen. Auf Grundlage des § 8 Abs. 1 der Landesbauordnung fordert er, aus ökologischen und Klimaschutzgründen unbebaute Flächen ausdrücklich wasseraufnahmefähig zu gestalten und eine Entsiegelung und Begrünung von Flächen konsequent durchzusetzen. Begründet wird dies mit Klimawandel, Artenschwund und Flächenverbrauch zum Wohle der Allgemeinheit durch Kühlungseffekte, Versickerung und Vermeidung von Hochwasser- und Überflutung im Sinne der „Schwammstadt“.

Was für Schottergärten im Kleinen gilt, muss erst recht für die Feuchtwiesenfläche in Vinxel im Quellbereich des Düfenbachs gelten. Stadtverwaltung und Politik sind hier in der Verantwortung für das Allgemeinwohl für die Vinxeler Bürger jetzt und für die kommenden Generationen.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass eine Entscheidung über eine Bebauung des Düfenbach-Quellgebiets vor den Herausforderungen der Klimaerwärmung sowie des Biodiversitätsverlustes trotz des Arguments der Innenentwicklung heutzutage kaum anders als ablehnend ausfallen kann.

Keinesfalls sollte der Investor weiteren Risiken ausgesetzt werden, indem - wie es das Baurecht leider gestattet - Gutachten erst NACH der kostspieligen Erarbeitung detaillierter Bebauungsplanentwürfe in den Diskussionsprozess einbezogen werden.

In der Anlage ist eine **umweltfachliche Ersteinschätzung des NABU** beigefügt.

In Erwartung einer positiven Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand:

Dr. Susanne Gura
Stellv. Vorsitzende

Weitere Antragstellende

- | | | |
|------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|
| 1. Monika Schulmeister | 27. Rolf Gies | 54. Anne-Kathrin Muthesius-Mooshake |
| 2. Friederich Schulmeister | 28. Martina Gies | 55. Rudolf Mooshake |
| 3. Edith Pohl | 29. Elfriede Gies | 56. Fabian Muthesius |
| 4. Dr. med. Peter Kreuzer | 30. Gabi Gräf-Adams | 57. Dr. Uwe Kästner |
| 5. Gabriele Pieper | 31. Magdalene Mollweide | 58. Inga Schellenberg |
| 6. Dr. med. Jörg Pieper | 32. Gerhard Mollweide | 59. Dr. Uwe Petersen |
| 7. Dieter Häring | 33. Dr. Guido Wygand | 60. Stefan Selfer |
| 8. Eva-Maria Milles-Häring | 34. Christiane Wygand | 61. Doris Flerus |
| 9. Dr. Thomas Muthesius | 35. Rolf Kessler | 62. Manfred Flerus |
| 10. Antje Muthesius | 36. Günter Maybaum | 63. Werner Flörl |
| 11. Heinz Forsbach | 37. Brigitte Maybaum | 64. Gianni Maier-Grossmann |
| 12. Waltraud Binder-Forsbach | 38. Bernhard Rothe | 65. Gerda Schumann |
| 13. Kartin Thelen | 39. Wolfgang Zimmermann | 66. Dr. Colin Keuker-Sample |
| 14. Oliver Thelen | 40. Heike Andrey | 67. Tanja Keuker |
| 15. Dr. Angela Möbius | 41. Gregor Pötzsch | 68. Nicole Muthesius |
| 16. Volker Möbius | 42. Gabriela Scholz | 69. Martin Löffler |
| 17. Urban Kurscheid | 43. Marianne Scholz | 70. Alexandra Löffler |
| 18. Susann Schellenberg | 44. Christa Vellen | 71. Lisa Cerasani-Pieper |
| 19. Max Koranyi | 45. Manfred Vellen | 72. Ute Nickenig |
| 20. Janina Mogendorf | 46. Astrid Pötzsch | 73. Hildegard Maring |
| 21. Alexander Mahmoud | 47. Peter Bohlmann | 74. Klaus Müller-Maring |
| 22. Andrea Kreickmann | 48. Sylvia Bohlmann | 75. Simon Böer |
| 23. Lutz Jäger | 49. Josef Salz | 76. Annette Böer |
| 24. Silke Seidel | 50. Ute Salz | 77. Milon Böer |
| 25. Birgit Keller | 51. Nikolaus Milz | 78. Marianne Böer |
| 26. Markus Keller | 52. Annika Milz | |
| | 53. Angela Grossmann | |